

Leitbeschwerde zum Mehrfachbeschwerdeverfahren zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 06.07.2026 (gem. [Beschwerdeordnung § 25 Abs. 8 d\) ZDF-Satzung](#))

Sehr geehrte Damen und Herren des ZDF-Fernsehrats,

hiermit erhebe ich förmliche Programmbeschwerde gegen einen Bestandteil der Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 06.07.2026, konkret gegen den Live-Musik-Auftritt der Künstlerin Ikkimel mit dem Titel „Fußballmänner“ in der sogenannten WM-Arena des Morgenmagazins.

Ich bitte den Fernsehrat um Prüfung, ob dieser Programmbestandteil mit den für das ZDF geltenden Programmgrundsätzen, Qualitäts- und Programmrichtlinien sowie den Anforderungen an Jugendmedienschutz, Menschenwürde, Sachlichkeit, Ausgewogenheit und redaktionelle Verantwortung vereinbar war.

Meine Beschwerde richtet sich ausdrücklich nicht gegen Kunstfreiheit, Satire, Popkultur oder die grundsätzliche Einladung kontroverser Künstlerinnen und Künstler. Ich beanstande vielmehr die konkrete redaktionelle Entscheidung, einen derart vulgären, sexualisierten und pauschal abwertenden Beitrag im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Morgenmagazins auszustrahlen, das nach seiner Ausrichtung ein breites Publikum einschließlich Minderjähriger erreicht.

Der Auftritt fand in einem Sendungsumfeld statt, das üblicherweise aus Nachrichten, Wetter, politischen Gesprächen, Servicethemen und Sportberichterstattung besteht. Gerade dadurch entsteht beim Publikum eine besondere Erwartung an Seriosität, Einordnung und Familienverträglichkeit. Das ZDF bewirbt das Morgenmagazin zudem im Rahmen des MoMa-Cafés als Angebot für „Groß und Klein“; nach den öffentlich abrufbaren Ticketinformationen liegt das Mindestalter für Publikum vor Ort bei nur 6 Jahren. Umso problematischer erscheint es, dass in diesem Rahmen ein Song präsentiert wurde, der nach aktueller Berichterstattung mit sexualisierten Anspielungen, vulgärer Sprache und pauschalen Herabsetzungen von Männern im Fußball arbeitet.

Besonders kritisch sehe ich die pauschale Abwertung einer Personengruppe. Eine Aussage wie „Fußballmänner, alles Penner“ mag von der Redaktion als Provokation oder Kunst verstanden worden sein. In einem öffentlich-rechtlichen Informations- und Morgenprogramm ist jedoch zu fragen, ob eine solche Pauschalabwertung aufgrund des Geschlechts und einer sozialen Gruppe mit dem Auftrag des ZDF vereinbar ist. Würde eine vergleichbare pauschale Herabsetzung gegenüber Frauen, Minderheiten oder anderen Gruppen in einem vergleichbaren Sendungsumfeld

ausgestrahlt, wäre zu Recht mit erheblicher Kritik zu rechnen. Gleichbehandlung und Respekt dürfen aus meiner Sicht nicht davon abhängen, welche Gruppe gerade Ziel der Abwertung ist.

Ergänzend möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mich durch diesen Beitrag persönlich ehrverletzt und herabgewürdigt fühle. Die pauschale Aussage richtet sich nicht gegen ein abstraktes Phänomen, sondern gegen eine konkret erkennbare Gruppe von Menschen. Als Mann und Fußballinteressierter empfinde ich diese Form der Darstellung als beleidigend, abwertend und mit dem Anspruch eines öffentlich-rechtlichen Senders unvereinbar.

Mir ist bewusst, dass Kunst und Satire provozieren dürfen. Die Grenze ist aus meiner Sicht jedoch überschritten, wenn eine Personengruppe pauschal beschimpft und dies in einem öffentlich-rechtlichen Morgenmagazin ohne ausreichende kritische Einordnung ausgestrahlt wird. Gerade das ZDF sollte bei herabwürdigenden Pauschalisierungen sensibel sein und nicht den Eindruck erwecken, solche Aussagen seien akzeptabel, solange sie sich gegen Männer oder Fußballfans richten.

Hinzu kommt die Sendezeit. Ein solcher Auftritt am Morgen, eingebettet in ein Informationsmagazin und im Kontext der Fußball-WM, erreicht nicht nur ein erwachsenes Popkulturpublikum, das bewusst ein entsprechendes Musikformat einschaltet. Vielmehr erreicht er Zuschauerinnen und Zuschauer, die ein öffentlich-rechtliches Morgenmagazin als Nachrichten- und Informationssendung nutzen. Gerade deshalb hätte die Redaktion entweder auf den Auftritt verzichten, ihn in ein passenderes Format verschieben oder ihn deutlich kritischer und verantwortungsvoller einordnen müssen.

Die nachträgliche oder begleitende Einordnung als „Provokation und Kunst“ reicht aus meiner Sicht nicht aus. Kunstfreiheit bedeutet nicht, dass jede redaktionelle Platzierung im öffentlich-rechtlichen Programm automatisch angemessen ist. Der Kern meiner Beschwerde ist daher nicht, dass die Künstlerin solche Musik macht, sondern dass das ZDF diesen Inhalt in diesem Format, zu dieser Tageszeit und vor einem potenziell sehr jungen Publikum ausgestrahlt hat.

Ich bitte den Fernsehrat daher um Prüfung folgender Fragen:

1. Nach welchen redaktionellen Kriterien wurde entschieden, diesen Auftritt im ZDF-Morgenmagazin auszustrahlen?
2. Wurde vor der Ausstrahlung geprüft, ob Text, Performance und Sendeumfeld mit den ZDF-Programmgrundsätzen und dem Jugendmedienschutz vereinbar sind?

3. Wie bewertet das ZDF die pauschale Abwertung von „Fußballmännern“ im Lichte seines öffentlich-rechtlichen Auftrags zu Respekt, Vielfalt, gesellschaftlichem Zusammenhalt und diskriminierungsfreier Darstellung?
4. Wie bewertet das ZDF den Umstand, dass sich Zuschauer durch die ausgestrahlte Aussage persönlich ehrverletzt und herabgewürdigt fühlen können?
5. Warum wurde ein derartiger Beitrag nicht in einem späteren, eindeutig popkulturellen oder satirischen Format platziert, sondern in einem Morgenmagazin mit Informationscharakter?
6. Welche Konsequenzen zieht das ZDF aus der öffentlichen Kritik und den irritierten Reaktionen des Publikums?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme und um förmliche Behandlung dieser Programmbeschwerde nach den einschlägigen Verfahrensregeln des ZDF-Fernsehrats.

Ich behalte mir ausdrücklich vor, diese Programmbeschwerde sowie eine etwaige Stellungnahme des ZDF bzw. des Fernsehrats der Presse, insbesondere Printmedien, zur Verfügung zu stellen, da ich an der redaktionellen Einordnung und Aufarbeitung dieses Vorgangs ein berechtigtes öffentliches Interesse sehe.

Mit freundlichen Grüßen